Bundespolizeiinspektion
Kriminalitätsbekämpfung
München

Staatsanwaltschaft Weiden i.d.Opf.

Gemeinsame **Presse**mitteilung

Staatsanwaltschaft Weiden i.d.Opf.
Pressestelle

Tel.: +49 0961 / 3000-299
pressestelle@sta-wen.bayern.de

Bundespolizeiinspektion
Kriminalitätsbekämpfung München
Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 89 35474-4080
bpolikb.muenchen.oea@polizei.bund.de

Bundespolizei gelingt Schlag gegen organisierte Schleuserkriminalität – drei Haftbefehle vollstreckt

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Weiden i.d.OPf. ist der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung München ein weiterer Erfolg im Kampf gegen die organisierte Schleuserkriminalität gelungen.

Nach umfangreichen Ermittlungen vollstreckten Einsatzkräfte der Bundespolizei am frühen Morgen des 19. November drei Haftbefehle gegen mutmaßliche Mitglieder einer international agierenden Schleuserorganisation. Im Zuge der Maßnahmen durchsuchten die Ermittler insgesamt fünf Objekte in Rheinland-Pfalz. Darunter befanden sich die Wohnanschriften der drei Hauptbeschuldigten in Worms, Landau in der Pfalz und Ludwigshafen am Rhein. Zwei weitere Durchsuchungen erfolgten bei Zeugen in Koblenz und Bendorf am Rhein.

Die seit Mai 2026 geführten Ermittlungen gehen auf ein bereits bestehendes Ermittlungsverfahren gegen ein weiteres grenzüberschreitend agierendes Schleusernetzwerk zurück. Im Mittelpunkt stehen drei syrische Staatsangehörige im Alter von 28 bis 31 Jahren, die dem sogenannten „Al-Sarawi-Clan“ angehören sollen. Die Gruppierung steht im Verdacht, eng mit einem weiteren Schleusernetzwerk zusammengearbeitet und Ausländer eingeschleust zu haben.

Als mutmaßlicher Hauptorganisator gilt ein 28-jähriger Syrer, der sich 2022 selbst nach Deutschland schleusen ließ. Von hier aus soll er gemeinsam mit zwei Mittätern die Schleusung überwiegend syrischer und türkischer Staatsangehöriger

nach Westeuropa organisiert und koordiniert haben.

Nach bisherigen Erkenntnissen wurden die Schleusungswilligen vor allem über soziale Medien wie TikTok, Instagram oder WhatsApp angeworben. Die Routen führten überwiegend über Bulgarien oder Serbien nach Westeuropa. In Camps nahe der serbischen Städte Sombor und Subotica wurden die Personen zunächst gesammelt und anschließend in Gruppen aufgeteilt.

Für die Überwindung der Landesgrenzen setzen die Schleuser unter anderem sogenannte Fußschleuser ein, die die Geschleusten über bestehende Grenzzäune und teilweise auf langen Fußmärschen begleiteten. Weitere Strecken legten sie mit Kraftfahrzeugen oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Teilweise organisierten die Täter hierfür auch Zugtickets.

Dabei sollen die Beschuldigten gezielt einkalkuliert haben, dass Geschleuste von der Polizei aufgegriffen werden. Auf diese Weise konnten sie sich den Transport über einzelne Etappen der Schleusungsroute „ersparen“. Anschließend sollen die Personen aus Flüchtlingsunterkünften abgeholt und ihre Weiterschleusung fortgesetzt worden sein.

Eine zentrale Bedeutung kam dem Grenzgebiet Horgoš zwischen Serbien und Ungarn zu. Nach bisherigen Erkenntnissen hatten sich die beiden kooperierenden Schleusergruppierungen diesen Bereich untereinander aufgeteilt und für ihre Aktivitäten exklusiv genutzt.

Bislang konnten der Gruppierung 53 Schleusungsfälle

zugeordnet werden. Allein zwischen 2022 und 2024 sollen die Tatverdächtigen für die Einschleusung von knapp 610 Personen verantwortlich gewesen sein. Pro Person verlangten sie nach derzeitigem Ermittlungsstand zwischen 3.000 und 6.000 Euro. Daraus ergeben sich mutmaßliche Gesamteinnahmen in Höhe von rund zwei Millionen Euro.

Die erwirtschafteten Gelder sollen unter den Beteiligten aufgeteilt worden sein. Während für die Einschleusung pro Person mehrere tausend Euro verlangt wurden, erhielten die Fußschleuser trotz ihres höheren Entdeckungsrisikos lediglich 200 bis 300 Euro und damit nur einen Bruchteil der Einnahmen. Die genauen Geldströme sind weiterhin Gegenstand der Ermittlungen.

Die Maßnahmen unterstreichen die hohe Bedeutung umfangreicher und vernetzter Ermittlungen bei der Bekämpfung international organisierter Schleuserkriminalität.

Die weiteren Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der sichergestellten Beweismittel sowie die Aufklärung möglicher weiterer Schleusungstaten, dauern an.